

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
L-1053/4/67-2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden,  
01. März 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Wilke, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/12413**  
**Thema: Rücklagenbildung an Hochschulen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie hoch sind die Rücklagen der Hochschulen in Sachsen?**  
**Bitte nach Hochschule und Mittelherkunft aufschlüsseln.**

Bei dem Begriff der Rücklagen ist zu unterscheiden zwischen der staatlichen Rücklage gemäß § 11 Abs. 6 Satz 3 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, der Gewinnrücklage und der Kapitalrücklage.

Es wird davon ausgegangen, dass hier nach der staatlichen Rücklage gemäß § 11 Abs. 6 Satz 3 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz gefragt ist. Bei dieser handelt es sich um denjenigen Teil des gesamten Kassen-/Geldbestandes zum Jahresende, welcher ausschließlich aus nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes nicht verbrauchten Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen des Globalbudgets stammt (vgl. § 11 Abs. 6 Satz 2 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz).

Zur Mittelherkunft lässt sich daher sagen, dass diese Mittel ausschließlich aus nicht verbrauchten Zuschüssen des Grund-, Leistungs- und Innovationsbudgets stammen.

Die Höhe der Rücklagen gemäß § 11 Abs. 6 Satz 2 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, aufgeschlüsselt nach Hochschulen, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Technische Universität Dresden hat keine derartige Rücklage gebildet (vgl. hierzu Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/12367).

Die Daten für den Stichtag 31.12.2017 liegen dem SMWK noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange



**Hausanschrift:**  
**Staatsministerium für**  
**Wissenschaft und Kunst**  
Wigardstraße 17  
01097 Dresden

[www.smwk.sachsen.de](http://www.smwk.sachsen.de)

**Verkehrsanzbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.